

Deutsche Arbeitsgemeinschaft für  
Jugend- und Eheberatung e.V.

Allgemeine Richtlinien  
für die Weiterbildung  
in Ehe-, Familien-  
und Lebensberatung

( Stand: Juli 2002 )

## I. Beratungskonzept

Ehe-, Familien- und Lebensberatung ist psychosoziale Krisen- und Konfliktberatung für

- Menschen mit Partnerschafts-, Ehe- und Familienkonflikten
- Menschen in Lebens- und Entwicklungskrisen
- Menschen mit psychosozialen Problemen.

Beratung will dazu befähigen, bei der Bewältigung von Krisen und Konflikten in Ehe und Familie und im Leben des Einzelnen konstruktive Lösungen zu finden und will verhindern, dass ungelöste Konflikte und nicht bewältigte Krisen zu chronischer Belastung führen, zu Fehlentscheidungen im Leben, zu körperlichen und seelischen Krankheiten der Beteiligten oder ihrer Kinder. Die heutigen Lebensbedingungen erschweren in vielen Fällen solche Lösungen ohne fachliche Hilfe.

Beratung leistet als therapeutische Maßnahme im Vorfeld und Umfeld fachpsychotherapeutischer Dienste einen wichtigen Beitrag zur gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung aller Schichten durch Maßnahmen, die geeignet sind, Reifung, Selbständigkeit und Beziehungsfähigkeit beim Ratsuchenden zu fördern.

Beratung wird an einer Beratungsstelle ausgeübt und von einem Team getragen, das sich aus Vertretern verschiedener Berufe zusammensetzt, unter denen Sozialarbeiter und Psychologen vertreten sein müssen.

## II. Weiterbildungsziel

Beratung ist ein Prozess der persönlichen Zusammenarbeit des Beraters mit dem Ratsuchenden und erfordert daher eine Weiterbildung, die über die Vermittlung von Informationen und Methodik hinausgeht und die Persönlichkeit des Beraters einbezieht.

Die Beraterin/der Berater soll in der Weiterbildung befähigt werden, durch berufsbezogene Selbsterfahrung, durch die Erarbeitung von theoretischen und methodischen Kenntnissen und Supervision, gemäß ihren/seinen beruflichen und persönlichen Voraussetzungen, Beratung als Mitglied eines Teams einer Beratungsstelle durchzuführen. Die Weiterbildung gibt keine Befähigung zur Ausübung von Beratung in freier Praxis.

---

Die Beraterin/der Berater soll Konflikte und Probleme eines Ratsuchenden in ihrem sozialen Umfeld erfassen und entsprechende Hilfen aktivieren können, die Selbstwahrnehmung in den Beratungsprozess einbeziehen und eine therapeutisch wirksame Beziehung zum Klienten aufbauen können; sie/er soll die Fähigkeit erwerben, aufgrund der Beurteilung eines Falles ein Beratungsziel und einen Beratungsplan zu entwickeln und die Durchführbarkeit in Bezug auf den Klienten und die eigenen Grenzen und Möglichkeiten abzuschätzen; sie/er soll Beratungsprozesse verstehen und gestalten können und sich der gesellschaftlichen Funktionen von Beratung bewusst sein.

Die Beraterin/der Berater soll Einzel- und Paarberatung als methodisches Instrument handhaben können.

Die Weiterbildung strebt die Vermittlung einer grundlegenden beraterischen Kompetenz im Bereich der Ehe-, Familien- und Lebensberatung an. Schwerpunktbildungen in besonderen Beratungsbereichen (z. B. Schwangerschaftskonfliktberatung, Sexualberatung) sind durch ergänzende Weiterbildung und durch die Auswahl einer Praktikumsstelle mit entsprechendem Schwerpunkt möglich.

### III. Voraussetzung für die Zulassung zur Weiterbildung

Für die Zulassung zur Weiterbildung wird eine abgeschlossene Ausbildung als Ärztin/Arzt, Juristin/Jurist, Psychologin/Psychologe, Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter, Sozialpädagogin/Sozialpädagoge, Theologin/Theologe oder eine gleichwertige Ausbildung vorausgesetzt. Bewerberinnen/Bewerber mit anderer Vorbildung können nur in begründeten Ausnahmefällen zugelassen werden; sie müssen fundierte Erfahrungen im psychologischen oder beraterischen Bereich nachweisen können.

Das Alter soll nicht unter 25 Jahren und in der Regel nicht über 50 Jahren liegen.

Weitere Voraussetzungen zur Zulassung sind:

- das Vorliegen eines Lebenslaufes mit Lichtbild
  - die Sicherung eines Praktikumsplatzes
  - die Teilnahme an der Zulassungstagung
- 

## IV. Bewerbung

Zur Bewerbung ist ein Lebenslauf mit Lichtbild einzureichen.

## V. Zulassungstagung

Die Zulassungstagung soll die persönliche Eignung des Bewerbers für die Weiterbildung zur Beraterin/zum Berater klären. Vor Beginn des Kurses werden die Bewerberinnen/Bewerber zur Zulassungstagung eingeladen, die sich über zwei halbe Tage erstreckt und in Form von Gruppen- und Einzelgesprächen mit Mentoren der Weiterbildung durchgeführt wird.

In einer gemeinsamen Beratung beschließen die Mentoren über die Zulassung.

Das Ergebnis wird den Bewerberinnen/Bewerbern innerhalb von 2 Wochen schriftlich mitgeteilt.

Der Beschluss kann lauten:

- zugelassen zur Weiterbildung
- zugelassen nach Erfüllung von Auflagen
- nicht zugelassen zur Weiterbildung.

Der Beschluss bezieht sich nur auf einen bestimmten Kurs. Ist trotz bestätigter Eignung eine Zulassung aus Platzmangel nicht möglich, so ist bei einem späteren Kurs eine erneute Teilnahme an der Zulassungstagung erforderlich.

## VI. Aufbau der Weiterbildung

### 1. Umfang und Gliederung der Weiterbildung

Entsprechend den "Allgemeinen Richtlinien" des Deutschen Arbeitskreises für Ehe-, Familien- und Lebensberatung gliedert sich die Weiterbildung in Ehe-, Familien- und Lebensberatung in einen theoretischen und einen praktischen Teil. Es finden eine Zulassungstagung, eine Zwischenprüfung und ein Abschlusscolloquium statt.

Der theoretische Teil der Weiterbildung umfasst:

- mindestens 300 Stunden Theorie entsprechen dem nachfolgenden Curriculum
  - mindestens 50 Stunden Praxisreflexion
  - Anfertigung einer Literaturarbeit
-

- Anfertigung von 3 Fallstudien (die dritte Fallstudie gilt als Abschlussarbeit)

Der praktische Teil der Weiterbildung umfasst:

- mindestens 150 Stunden eigene Beratungstätigkeit unter Anleitung bzw. Supervision in einer anerkannten Beratungsstelle
- Anfertigung von 50 ausführlichen Stundenprotokollen
- mindestens 70 Stunden Gruppensupervision
- mindestens 10 Stunden Einzelsupervision

Die Zwischenprüfung umfasst:

- eine Klausurarbeit (Diskussion einer vorgegebenen Beratungssituation),
- ein Fachgespräch über die erworbenen theoretischen Grundkenntnisse.

Das Abschlusscolloquium umfasst:

- die dritte Fallstudie als Abschlussarbeit
- ein Fachgespräch über erworbene Kompetenzen anhand der Abschlussarbeit.

Der Gesamtumfang der Weiterbildung umfasst:

- 10 Stunden Zulassungstagung
- 300 Stunden Theorie
- 50 Stunden Praxisreflexion
- 300 Stunden Eigenstudium von Literatur (geschätzt)
- 50 Stunden Literaturarbeit (geschätzt)
- 90 Stunden Fallstudienarbeit (3 x 30 Stunden, geschätzt)
- 150 Stunden eigene Beratungsarbeit
- 150 Stunden Vor- und Nacharbeit, Teamteilnahme
- 50 Stunden Anfertigung Stundenprotokolle
- 70 Stunden Gruppensupervision (mindestens)
- 10 Stunden Einzelsupervision (mindestens)
- 5 Stunden Zwischenprüfung
- 2 Stunden Abschlusscolloquium

Ca. 1250 Stunden insgesamt

---

2. Curriculum bis zur Zwischenprüfung - Grundausbildung

a) Theorie

- Beratungskonzept der Ehe-, Familien- und Lebensberatung,
- rechtliche und institutionelle Aspekte der Beratung,
- Klientenzentriertes Beratungskonzept (wahlweise),
- Tiefenpsychologisches Beratungskonzept (wahlweise),
- Integratives Beratungskonzept (wahlweise)
- Entwicklungspsychologie,
- Persönlichkeitsmodelle, Grundformen der Angst,
- Psychopathologie/Neurosenlehre,
- Suizid und Suizidprophylaxe,
- Sucht,
- Psychosomatik,
- Kommunikationspsychologie (Watzlawick, Schulz v. Thun),
- Paardynamik, Paarkonflikte (Willi, Moeller),
- Familiensoziologie und Familienberatung,
- Familien-, Ehe- und Scheidungsrecht

b) Methodik

- Gesprächsführung,
- Klientenzentriertes Basisverhalten,
- Erstgespräch,
- Beratungskontrakt und Beratungsziele,
- Schwierige Gesprächssituationen

c) Praxisreflexion und Methodentraining

- bis zu 80 Stunden

d) Supervision / Studientage

- Gruppensupervision bis zu 30 Stunden,
  - Einzelsupervision bis zu 5 Stunden,
  - bis zu 3 Studientage
-

- e) Arbeiten, die bis zur Zwischenprüfung abgeleistet sein können
  - bis zu 20 Protokollen,
  - bis zu 1 Fallstudie,
  - Literaturarbeit
- 3. Curriculum bis zum Abschlusscolloquium
- a) Theorie
  - Überblick über die verschiedenen Therapieschulen,
  - Kommunikationstheoretische Aspekte von Beratung,
  - Einführung in die systemische Beratung,
  - Vertiefung weiterer Therapieformen - z. B. Gestalttherapie, Transaktionsanalyse, Verhaltenstherapie,
  - Alleinerziehende und Zweitfamilien,
  - Altersehen,
  - Sexualberatung, sexueller Missbrauch,
  - Trennungs- und Scheidungsberatung,
  - Werte, Normen und Tabuthemen,
  - Psychohygiene, Burnout-Syndrom
- b) Methodik
  - Psychotherapieschulbezogene Methodik
    - klientenzentrierte Beratung,
    - systemische Beratung,
    - ausgewählte Schulen nach Wahl,
  - Umgang mit typischen Schwierigkeiten/Krisen,
  - Sexualberatung,
  - Suizid und Suizidprophylaxe,
  - Beratung bei Trennung und Scheidung,
  - Organisation, Dokumentation
- c) Praxisreflexion und Methodentraining
  - bis zu 80 Stunden
- d) Supervision
  - Gruppensupervision mindestens 30 Stunden,
  - Einzelsupervision bis zu 10 Stunden

- e) Arbeiten, die bis zum Ende der Weiterbildung abgeleistet sein müssen
  - 50 Protokolle,
  - 3 Fallstudien,
  - Literaturarbeit
- 4. Praktikum
- a) Beratungen
  - 150 Beratungsstunden
  - Anfertigung von 50 ausführlichen Stundenprotokollen
- b) Teamsitzungen
  - Fallbesprechungen
  - Organisation einer Beratungsstelle
  - Kooperation mit anderen Institutionen im Sozial- und Gesundheitswesen

Die theoretische Grundkonzeption eines Kurses (z. B. Gesprächspsychotherapeutisch, psychoanalytisch), sowie detailliertere inhaltliche Ausführungen zur Methodik und Theorie, werden mit den näheren Angaben zu jedem Kurs bekannt gegeben.

## VII. Kursaufbau

Die Weiterbildung erstreckt sich über 3½ Jahre, je nach Struktur des Kurses. Sie wird berufsbegleitend durchgeführt.

Es gibt zwei Kursformen:

1. den regionalen Kurs mit wöchentlichen oder monatlichen Veranstaltungen und
2. den überregionalen Kurs (Block-Kurs) mit 8 Kurswochen im Laufe von 3½ Jahren und regionalem Praktikum.

## VIII. Praktikumsstelle

Soweit Kursteilnehmerinnen/Kursteilnehmer nicht bereits an einer Beratungsstelle aus dem Gesamtbereich der Ehe-, Familien- und Lebensberatung arbeiten, bemühen

sie sich selbst um einen Praktikumsplatz an einer Beratungsstelle ihres Wohnortes. Sie benennen die Praktikumsstelle der Kursleitung. Mindestvoraussetzung einer Praktikumsstelle ist das Vorhandensein eines Teams, das regelmäßig wöchentlich bis 14-tägig zu Teamsitzungen mit Fallbesprechungen zusammenkommt, an denen die Praktikantin/der Praktikant teilnimmt. Bevorzugt werden Praktikumsstellen von Trägern, die zu den Verbänden des Deutschen Arbeitskreises für Jugend-, Ehe- und Familienberatung gehören. In anderen Fällen ist eine Absprache mit der Kursleitung nötig.

Die Praktikumsstelle führt die Praktikantin/den Praktikanten in die Arbeit der Stelle ein und ermöglicht die Durchführung von 3 Beratungsstunden wöchentlich.

## IX. Anerkennung als Eheberaterin / Eheberater

Der erfolgreiche Abschluss der Weiterbildung wird durch ein Diplom bestätigt, das von allen Verbänden des Deutschen Arbeitskreises für Jugend-, Ehe- und Familienberatung anerkannt wird.

Zur Vergabe des Diploms müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- regelmäßige Teilnahme an allen Weiterbildungsveranstaltungen (auch beim Vorliegen triftiger Gründe können nur bis zu 20% entschuldigter Versäumnisse anerkannt werden),
- Vorliegen sämtlicher schriftlicher Arbeiten,
- Aufstellung der protokollierten Beratungsfälle nach Stundenzahl, Problem und Verlauf,
- erfolgreiche Teilnahme an Zwischenprüfungen und Abschlusscolloquium,
- Bestätigung der Praktikumsstelle,
- Einverständnis der Supervisorin/des Supervisors,
- vollständige Bezahlung der Kursgebühren.

## X. Fortbildung

Nach Abschluss der Weiterbildung ist die Beraterin/der Berater zur regelmäßigen Fortbildung verpflichtet.

---

## XI. Kosten der Weiterbildung

Die Höhe der Teilnehmerbeiträge ist abhängig von der Bezuschussung des Bundes und wird für jeden Kurs neu errechnet. Der Beitrag liegt zwischen EUR 2.500,- und EUR 3.000,- (ohne Reisekosten, Einzelsupervisionen und Fachliteratur).

Die Kosten setzen sich zusammen aus:

- Unkostenbeitrag für die Zulassungstagung
- Kursgebühren
- Kosten für die Anschaffung von Literatur
- Eigenanteil für jede Einzelsupervision.

Fahrtkosten werden in der Regel nicht erstattet, Unterbringung und Verpflegung (bei zentralen Kursen) müssen selbst finanziert werden.

---

## DAJEB

Bundesgeschäftsstelle  
Neumarkter Straße 84 c  
81673 München

Internet:  
e-Mail:

Telefon: (0 89) 4 36 10 91

Telefax: (0 89) 4 31 12 66

[www.dajeb.de](http://www.dajeb.de)

[dajeb@aol.com](mailto:dajeb@aol.com)